

Präsident Cuno: Ebenfalls zu dem Ressort des fünften Ausschusses gehörig.

(Nr. 584.) Protocollauszug von demselben Datum über den von der ersten Kammer auf eine Beschwerde Johann Wilhelminen verhehlchten Schöne zu Kleinstruppen wegen angeblich verweigerten Rechtshüses gefassten Beschluß.

Präsident Cuno: Gleichfalls an den fünften Ausschuß.

(Nr. 585.) Protocollextract der ersten Kammer von gleichem Datum, enthält deren Beschluß in Bezug auf eine Beschwerde des Bergarbeiters Johann Traugott David Schmidt zu Neucoschütz über angeblich erlittenes Unrecht in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung.

Präsident Cuno: Eben so, wie die vorige Nummer, als Beschwerde an den fünften Ausschuß.

(Nr. 586.) Protocollextract von ebendemselben Tage, bezüglich der Petition mehrerer Wechselburger Amtsortschaften, Johann Friedrich Thieme's zu Wiederau und Consorten, welche auf Grund von §. 37 der deutschen Grundrechte um Wegfall der an die dasige Herrschaft zu zahlenden Jagdgelder bitten, von der ersten Kammer gefassten Beschluß betreffend.

Präsident Cuno: Wird an unsern vierten Ausschuß zu gelangen haben. Es ist ein bereits erstatteter Bericht über die ähnliche Petition der Hüfner zu Weißenborn Kraft eines in der Kammer gefassten Beschlusses bis zum Eingange der Ihnen jetzt aus der Registrande angezeigten Petition zurückgelegt worden.

(Nr. 587.) Fernerer Auszug desselben Protocolls der ersten Kammer, betreffend deren Beschluß in Ansehung einer Petition des Gastwirths Semmelrath auf den Scheunenhöfen bei Dresden um Entschädigung wegen des ihm durch einen zwischen hier garnisonirenden Truppen stattgehabten Excess verursachten Schadens.

Präsident Cuno: Als Petition an den vierten Ausschuß.

(Nr. 588.) Durch einen weitem Protocollauszug vom 23. März d. J. erfolgt die dem dieseitigen Beschlusse rückfichtlich der Petition des Conditors Schlewitz zu Dresden, wegen angeblich im Maiaufstande 1849 erlittener Schäden, beifällige Rückäußerung der ersten Kammer.

Präsident Cuno: Beide Kammern sind in dem Beschlusse zusammengetroffen, den Petenten mit seiner Petition zurückzuweisen. Es geht der Protocollextract an den vierten Ausschuß zurück, um die nöthige Bescheidung zu erlassen.

(Nr. 589.) Protocollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, betrifft deren Beschluß bezüglich desjenigen Antrages der Petition einer Anzahl Gewerbetreibender zu Rochlitz, Friedrich Wilhelm Gbbels und Genossen, welcher die definitive Verabschiedung des provisorischen Preßgesetzes zum Gegenstande hat.

Präsident Cuno: Gehört an unsern vierten Ausschuß.

(Nr. 590.) Ein Protocollauszug der ersten Kammer von demselben Datum über den von derselben gefassten Be-

schluß auf eine Petition der Gemeinden zu Elstertreibnitz und einiger umliegenden Ortschaften um Erlaß der in fiscalischen Hufengelderprocessen zu erstattenden Gerichtskosten.

Präsident Cuno: Eben so, wie die vorige Nummer, an unsern vierten Ausschuß.

(Nr. 591.) Der letzte Auszug des mehrerwähnten Protocolls der ersten Kammer enthält deren zustimmende Erklärung zu dem dieerseits bezüglich der Petitionen des Kunstgärtners zc. Leidert zu Hainichen in Betreff seiner Entdeckungen u. s. w. gefassten Beschlusse.

Präsident Cuno: Leidert wird zu bescheiden sein; zu diesem Behufe geht der Protocollextract an den vierten Ausschuß zurück.

(Nr. 592.) Bericht des ersten Ausschusses über das königliche Decret vom 29. Januar 1850, den Gesekentwurf, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend.

Präsident Cuno: Der Bericht ist vom Directorium zum Druck befördert worden und wird heute noch in Ihre Hände gelangen.

(Nr. 593.) Bericht des dritten Ausschusses über das königliche Decret vom 14. Januar 1850, das Staatseisenbahnwesen betreffend.

Präsident Cuno: Auch dieser Bericht wird sofort dem Drucke übergeben. Mitzutheilen habe ich der geehrten Kammer, daß für heute und morgen der Abg. D. Schwarze wegen dringender Abhaltungen entschuldigt ist; ferner daß der Abg. Wapler um Verlängerung seines Urlaubs dringender Geschäfts wegen bis zum 14. d. M. gebeten hat. Wollen Sie dem Abg. Wapler den erbetenen Urlaub ertheilen? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Cuno: Eine Landtagschrift wird noch vorzutragen sein in Betreff des Richter'schen Antrages wegen Aufhebung des Verbots der Unterstützung politischer Flüchtlinge und deren Angehörigen.

(Geschicht durch Secretair Prüfer.)

Präsident Cuno: Genehmigen Sie die Ihnen jetzt vortragene Landtagschrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Zunächst hat der Abg. Cymann sich das Wort erbeten, um eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten.

Abg. Cymann: Wir, Kammer und Regierung, und wohl Alle sind darüber einverstanden, daß endlich einmal eine Gleichstellung sämmtlicher Grundstücke im Staate bezüglich der Leistungen stattfinden soll und muß. Ehe es aber ganz dazu kommen kann, bedarf es noch einer besondern Gesetzgebung. Es haben nämlich viele Grundstücke neben ihren Staatsabgaben noch besondere Leistungen, theils an den Staat, theils an Privaten zu entrichten, z. B. Erbzinzen, Hufengelder, Haidefuhrngeld, Frohndienstgeld und wie sie alle heißen. Da ich nun in dem Exposé der Staatsregierung bei Eröffnung des Landtages nicht eine specielle Hindeutung auf